

# Lügenpack?

## Stuttgart 21 und die Politikverdrossenheit

Als ab 1994 die Pläne für Stuttgart 21, die Verlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofes unter die Erde, voran getrieben wurden und sich immer deutlicher zeigte, dass die Angaben, die Bahn und Politik zum Projekt gemacht hatten, nicht mit den Tatsachen überein stimmten, erschollen auf den Montags-Demonstrationen Rufe: „Lügenpack!“

Worterklärung:

Unter „**Lüge**“ versteht man eine wissentliche und, oder willentliche Aussage, die mit der Wahrheit, den Tatsachen nicht überein stimmt. Wenn man die Wahrheit, die Tatsachen nicht kennt, dann ist das „etwas für wahr halten“ ein Irrtum, aber keine Lüge.

Das Wort „**Pack**“ meinte zunächst im 16. Jahrhundert ein „Bündel“, woraus andere Worte wie „Gepäck“ entstanden, woraus dann über das „mit geführte Gepäck im Tross“ ein weiterer Bedeutungswandel folgte: Da die Leute des Trosses weniger zählten, als die kämpfenden Krieger, erhielt das Wort im 18. Jahrhundert auch den Sinn: „Gesindel“.

Die damals „Lügenpack“ riefen, vermuteten, dass Politik und Bahn wissentlich die Unwahrheit gesagt hätten und daher ethisch und moralisch eher dem Gesindel zuzurechnen seien.

Hatten Sie recht? Schon bei der Schlichtung im Herbst 2010 mussten Bahn und Politik einige Behauptungen zurücknehmen, darunter, dass die Neubaustrecke zwischen Ulm und Wendlingen für die „Magistrale“ (Frankreich – Balkan) unverzichtbar sein, oder der 8 gleisige Bahnhof die doppelte Kapazität des 16-gleisigen bestehenden Bahnhofs haben werde. Auch die anfängliche Aussage, dass der Bahnhof durch die Grundstückserlöse finanziert werden würde, erwies sich schon früh als unhaltbar. Mittlerweile sind die Kosten weit über jenen Punkt angestiegen, den Bahnchef Grube als Grenzwert für die Wirtschaftlichkeit benannt hatte (4,5 Mrd. Euro). Heute gibt die Bahn selbst 8,2 Mrd. an, während der Rechnungshof und die Kritiker die tatsächlichen Kosten auf zwischen 9 und 15 Mrd. schätzen. Bisher behielten sie meist recht. Das Datum der Fertigstellung ist von 2008 nach 2025 gewandert. Auch die Behauptung des damaligen OBs, die Stuttgarter würden von dem Umbau kaum etwas merken, weil ja fast alles unterirdische Strecken seien, hat sich mittlerweile als Fehlinformation erwiesen, da die Baustellen nicht nur Reisende zu Umwegen zwingen, sondern auch Straßenbahnen, Busse und Automobile.

Da sowohl der Rechnungshof (der des Bundes, nicht der des Landes, der sich um das Projekt erst gar nicht kümmerte), aber auch Kritiker, wie Vieregg & Rössler, oder der Architekt Roland Ostertag bisher mit vielen Vorhersagen recht behalten haben, muss man wohl davon ausgehen, dass die Befürworter von Bahn und Politik sich mit dem Projekt weniger gründlich beschäftigt haben, als nötig, oder aber es auch gar nicht so genau wissen wollten, damit man sie nicht der Vorspiegelung falscher Tatsachen, oder der Untreue bezichtigen könne.

Zumindest für diejenigen, die als gewählte Volksvertreter für das Projekt stimmten (die Bürger wurden ja nur zu einer Finanzierungsfrage befragt, die dann zum „Bürgerentscheid“ hoch stilisiert wurde), ist das ein Armutszeugnis, denn um für oder gegen ein Projekt zu stimmen, müsste ein gewählter Volksvertreter sich mit dessen Vor- und Nachteilen so eingehend befassen haben, so dass er sich ein gewissenhaftes Urteil darüber zutraut. Dies scheint allerdings nicht der Fall gewesen zu sein, was bei einem derartig umfangreichen Projekt auch wenig wundert. Das Projekt ist so groß, dass es einen Einzelnen überfordert sich mit allen Details zu befassen.

Wenn aber die Entscheidenden nicht auf Grund detaillierter Kenntnis, sondern im Vertrauen auf Aussagen anderer, z.B. der Fraktionsvorsitzenden, entschieden haben, dann sind sie ihren Pflichten als Volksvertreter nicht nachgekommen. Damit haben sie sowohl der Demokratie, als auch dem Land keinen guten Dienst erwiesen. Es wäre Aufgabe der Gewählten gewesen all die kritischen Fragen an die Bahn zu stellen, die von den Bürgern und den Gegnern des Projektes aufgeworfen wurden, und zwar, ehe sie, die Gewählten, für oder gegen das Projekt stimmten!

Statt dessen bewahrheitete sich wieder einmal Cecile Northcote Parkinsons Gesetz, der darüber spottete, dass ein Gemeinderat Stunden über einen Fahrradständer debattiert, weil sich alle etwas darunter vorstellen können, aber in kürzester Zeit Millionen für den Betrieb von Krankenhäusern, Müllabfuhr, oder Ähnlichem abnickt. Damit fehlt aber streng genommen die demokratische Legitimation für das Projekt, da der eigentlich vorgesehene Gewissensentscheid auf Grund von sorgfältiger Abwägung jedes einzelnen Gewählten nicht gegeben ist.

Wenn aber die Gewählten damals jenen Befürwortern glaubten, die von den Bürgern schon früh der Unwahrheit geziehen wurden, dann wäre es eigentlich längst an der Zeit das eigene Fehlverhalten einzugestehen. Aber diese Größe scheint bisher niemand aufgebracht zu haben. Der Einzige, von dem bekannt ist, dass er auf Distanz zum Projekt ging, war der Architekt Frei Otto, als er von den möglichen Problemen beim Schutz der Stuttgarter Mineralquellen erfuhr.

Alle gewählten Befürworter darf man wohl zu denen zählen, die die Gegner als „Lügenpack“ titulierte, denn sie haben Entscheidungen gefällt, die nicht auf eigener Kenntnis, sondern auf ungeprüften Angaben Anderer beruhen und mit den Tatsachen in vielen Fällen nicht zusammenpassen. Und sie haben bisher nicht den Mut, oder die Einsicht, zuzugeben, dass sie sich (bereitwillig?) von Anderen täuschen ließen. In der Bibel wird von Menschen, die ihre Aufgaben nicht anständig erfüllen, von Mietlingen gesprochen. Wäre den Damen und Herren gewählten Befürwortern lieber als Versager betitelt zu werden? Daher trifft auch auf sie die Bedeutung „Gesindel“, als Menschen minderen Werts zu, wobei man korrekter Weise sagen müsste, dass sie nicht als Mensch minderwertig sind, sondern, dass ihr Verhalten minderwertig ist, was sie allerdings auch als Bürger und Person in Frage stellen sollte. Wie wäre es ihnen ihre politischen Rechte wegen Unfähigkeit oder Missbrauchs abzuerkennen?

In einem Beschluss vom 22.1.2011 des Amtsgerichts Stuttgart, das sich mit der Frage befasste ob der Begriff „Lügenpack“ rechtlich zulässig sei, wird ausgeführt:

*„Nun wird eine Unwahrheit nur dann zur Lüge, wenn die Person, die sie äußert, sie selbst für unwahr hält. Dies ist für einen Außenstehenden jedoch schwer bis gar nicht nachvollziehbar, da es sich um eine subjektive Tatsache handelt. Im Hinblick darauf muss es erlaubt sein eine Unwahrheit auch als „Lüge“ zu bezeichnen.“*

Es wurde später von der Bahn zugegeben, dass man die Kosten anfangs absichtlich zu niedrig angesetzt hat, um das Projekt überhaupt starten zu können. Ein Verfahren, das in der Baubranche weit verbreitet ist, wie auch andere Großprojekte belegen. Es handelt sich dabei aber eindeutig um eine Lüge, da man ja bereits weiß, dass die Kosten höher ausfallen werden.

Weiter urteilte das Amtsgericht:

*„Auch der Zusatz „pack“ rechtfertigt keine andere Bewertung, da es sich lediglich um eine polemisierende, plakative und übertreibende Wertung handelt, die ihren Grund möglicherweise auch in dem etwas groben schwäbischen Sprachduktus haben kann.“*

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte auf Klage des damaligen OBs in „Lügenpack“ eine Beleidigung gesehen, aber das Gericht kam zu dem Schluss:

*„Eine Verurteilung kann daher nicht erfolgen.“*

Wenn aber ein Unternehmen, das zu 100% dem Bund gehört, und Politiker, die ihre eigenen Ziele, statt des Wohls der Allgemeinheit, verfolgen, die Unwahrheit verbreiten, dann ist das für eine Demokratie katastrophal. Demokratie beruht ja darauf, dass man durch produktiven Streit, durch Ringen um die besten Argumente, versucht die beste Lösung für bestehende Aufgaben zu finden. Wer da mit Lügen und Unwahrheiten arbeitet, diskreditiert nicht nur sich selbst und hintertreibt die Suche nach den besten Lösungen, sondern er beschädigt die demokratischen Spielregeln, weil er das Vertrauen der Mitbürger missbraucht und damit entwertet.

Ohne Vertrauen funktioniert aber weder das Zusammenleben noch das Zusammenarbeiten in Familie, Firma, Gemeinde oder Staat. Es ist also von den damals und heute Verantwortlichen nicht nur ein Projekt begonnen worden, das die Bürgerschaft Stuttgarts gespalten hat und unwirtschaftlich teuer ist (die Renovierung des Stuttgarter Hauptbahnhofes hätte 1994 etwa 1,5 Mrd. DM gekostet, 2018 sind es mindestens 8,2 Mrd. Euro für den Neubau, also unnötige Ausgaben von ca. 7,5 Mrd, oder gut 91 Euro, je Bürger), sondern das obendrein den Glauben an demokratische Verfahrensweisen und Institutionen (z.B. den Landesrechnungshof) schwer beschädigt hat.

Der Bund, als Besitzer der Bahn, drückt sich ebenfalls um seine Verantwortung nach §14 GG: *„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll jederzeit dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“*

Es ist etwas ganz anderes, ob ein Gewählter oder Aufsichtsrat wahrheitswidrig behauptet, er habe eine rote Krawatte angehabt, während sie in Wirklichkeit grün war, was aber, außer für seine Glaubwürdigkeit, keine großen Folgen hat, oder ob man über ein Projekt entscheidet und die Bürger über dessen Finanzierung abstimmen lässt, bei dem man schon weiß, oder zumindest wissen könnte, dass die offiziell verkündeten Fakten nicht mit den Tatsachen übereinstimmen, denn das ist mindestens eine Vernachlässigung der eigenen Pflichten, wenn nicht zudem Betrug am Bürger und Wähler.

Kein Wunder, wenn Parteienverdrossenheit und autoritäre Vorstellungen von „Recht und Ordnung“ bei vielen Menschen um sich greifen. Ursache ist das unredliche und nicht vertrauenswürdige Verhalten der Verantwortlichen, damals und heute! Kein Wunder, wenn man sie als „Lügenpack“ bezeichnete. Kurt Tucholsky hatte wohl recht, als er sinngemäß meinte, die Leute dächten oft nicht klar, aber ihr Gefühl läge in vielen Fällen richtig.